

**Informationsveranstaltung des Bürgermeisters Dieter Freytag
zum Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“
am 04.09.2019, 19.00 Uhr
in der Mensa der Clemens-August-Schule**

Kurzprotokoll

Für die Stadt Brühl waren anwesend:
--

Bürgermeister Dieter Freytag Herr Lamberty (FBL 61) Herr Kaiser (Abteilungsleiter 61/1) Herr Bömken (FB 61/1) Frau Schumacher (FB 13/1) Herr Spenrath (FB 13/1)
--

Verlauf:

Zunächst stellte Herr Lamberty die Änderungen gegenüber dem letzten Planungsstand vor:

- die zuletzt noch vorgesehenen Mehrfamilienhäuser im Süden des Gebietes wurden ersetzt durch Doppelhäuser
- die Anzahl der Wohneinheiten wurde auf 28 abgeändert
- die Höhe der Gebäude wird zwei Vollgeschosse plus Satteldach betragen, also wurde eine maximal zweieinhalbgeschossige Bauweise eingeplant; die Dachneigung wird dabei vorgeschrieben sein
- am Ende der Zuwege zu den Wohnhäusern wurden kleine Wendeanlagen vorgesehen
- die Anzahl der Müllsammelplätze wurde ergänzt (es erfolgte ferner eine Klarstellung, dass hier nur am Tag der Abholung Müll abgelegt werden darf; Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet werden)
- es wird nach wie vor keine Verbreiterung der Straße „Am Michelshof“ geben

Anschließend nutzten die anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Thema verkehrliche Maßnahmen:

Zu der Frage der alternativen nördlichen Zufahrt über die Straße „Am Petershof“ („rechts rein, rechts raus“) teilte **Bürgermeister Freytag** nochmals mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau dieser Planung leider eine für die Stadtverwaltung verbindliche Absage erteilt habe, dennoch werde man sich hier weiter um eine Genehmigung bemühen.

Die nächste Frage bezog sich auf eine bessere Kennzeichnung der Tempo 30-Zone in der Geildorfer Straße. **Herr Freytag** erklärte, dass er eine Tafel für Verkehrsmessungen aufstellen lassen möchte. Er führte aus, dass die Stadt zwar leider nicht den fließenden Verkehr kontrollieren dürfe, dass aber auch eine

statistische Auswertung der gefahrenen Geschwindigkeiten über diese Messtafel durchaus zielführend sei, zumal die Ergebnisse an den REK weitergegeben würden. Sogenannte Bremsschwellen (als quer zur Fahrtrichtung angeordnete bauliche Erhebungen auf der Fahrbahn) sollen nicht als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme aufgebracht werden, da dies für Rettungsfahrzeuge problematisch sei. Jedoch könnten in Einzelfällen sogenannte Kölner Teller aufgebracht werden, wie sie z.B. auf der Pingsdorfer Str. in Höhe der Eichendorffstr. zu finden seien; er sagte eine Prüfung dieser Frage zu.

Auch für die Anregung, die Geildorfer Straße als Anliegerstraße auszuweisen, sagte **Bürgermeister Freytag** eine Prüfung zu, auch wenn er persönlich Bedenken gegen diese Lösung habe.

Die Frage nach der Anbringung von Verkehrsspiegeln wurde hingegen verneint, weil dies verkehrstechnisch nicht mehr bzw. nur noch in Ausnahmefällen zugelassen sei.

Auf Nachfrage, ob die Straße Am Michelshof in Höhe des Spielplatzes nicht verbreitert werden könne, ggf. unter Wegfall zweier Wohnhäuser, teilte **Herr Lamberty** mit, dass in der Planung bereits eine Verbreiterung von ca. 3 auf 5 m vorgenommen worden sei. Straßenausbaubeiträge fielen für die Anwohner nicht an. Durch den Wegfall einzelner Gebäude würde sich die Verkehrssituation an den Ein- und Ausfahrten der Stichstraßen nicht wesentlich ändern, zumal ohnehin nur die wenigen Bewohner dieser Straßen dort passieren werden. Insofern könne er die geäußerten Bedenken (auch hinsichtlich einer Zunahme von Emissionen durch Stauungen an den Kreuzungspunkten) nicht nachvollziehen. Ein Feinstaubgutachten sei aufgrund der geringen Anzahl betroffener Wohngebäude indes nicht gemacht worden und es sei auch nicht mit einer nennenswerten Zunahme des Lkw-Verkehrs zu rechnen, welche dies rechtfertigen würde.

Bürgermeister Freytag ergänzte, dass laut dem vorliegenden Verkehrsgutachten 95 KFZ-Bewegungen am Tag ermittelt worden sind und die Straßen hierfür als ausreichend angesehen werden müssen. Die Berechnung orientiere sich an vergleichbaren Wohnsituationen. Eine weitere Verbreiterung der Straßen über das geplante Maß hinaus würde zudem nur dazu führen würde, dass schneller gefahren würde. Er bekräftigte ferner, dass man nicht vergessen dürfe, dass der zu schaffende Wohnraum ja schließlich auch dringend benötigt wird, wies jedoch darauf hin, dass das Gebiet ja nun doch deutlich weniger dicht bebaut würde, als ursprünglich geplant war (mit nur noch 28 gegenüber den früheren 52 Wohneinheiten (26 Häuser zu je zwei Wohneinheiten)).

Ein **Anwohner** wies auf eine privat durchgeführte Verkehrszählung hin und wollte diese Zahlen der Stadtverwaltung zukommen lassen.

Thema Verkehrssicherheit und Parkplätze:

Über die Frage der Verkehrssicherheit insbesondere für Schulkinder entstand eine längere Diskussion. Eine **Anwohnerin** befürchtete, dass ein Unfallschwerpunkt durch die Parktaschen entstünde. **Bürgermeister Freytag** entgegnete, dass der Vorschlag der Anliegerstraße bereits zur Prüfung notiert wurde.

Erneut wurde der Wunsch geäußert, auch zur Erhöhung der Sicherheit doch lieber auf zwei Wohnhäuser zu verzichten. **Bürgermeister Freytag** erklärte, dass der Wegfall

dieser Häuser weder eine Verbesserung für die Verkehrsteilnehmer, noch einen Zugewinn an Sicherheit nach sich ziehen würde.

Auf die Frage, ob die Position der Parkplätze nicht optimiert werden könne, bot er an, diese noch einmal zur Prüfung mitzunehmen; er gab sich diesbezüglich jedoch skeptisch, weil die Planung der Parkplätze am Rande des Wohngebietes zur verkehrlichen Entlastung desselben durchaus sinnvoll sei. Herr Freytag führte aus, dass ein Zielkonflikt unvermeidlich sei, dass sich aber ein sicherer Schulweg vermutlich auch anders lösen lasse.

Auf Nachfrage sagte er zu, die geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrswege für Kinder und Jugendliche schriftlich zusammenzustellen.

Mehrere Fragen aus dem Publikum bezogen sich darauf, dass die geplante Anzahl von 19 öffentlichen Parkplätzen für Gäste oder Besucher nicht als ausreichend angesehen würde. **Bürgermeister Freytag** wies darauf hin, dass für ein Wohngebiet in dieser Größe eigentlich sogar lediglich fünf bis sechs öffentliche Parkplätze notwendig gewesen wären, und dass somit bereits deutlich mehr Parkplätze eingerichtet würden.

Die Frage nach einem Behindertenparkplatz nähme er jedoch gerne zur Prüfung mit. Den Hinweis, dass viele Anwohner ihre Garagen für andere Zwecke nutzen und das Fahrzeug dann auf öffentlichen Parkflächen abstellen, beantwortete er dahingehend, dass in einem solchen Fall ein Verstoß gegen die Bauordnung vorläge und dies heute mittlerweile auch geahndet werden könne.

Thema Ausgestaltung der Gebäude:

Die nächste Anfrage bezog sich darauf, ob eine Beschattung der vorhandenen Grundstücke durch die Neubauten entstehen könnte. Dies wurde von **Herrn Lamberty** als unwahrscheinlich verneint; bedingt durch die Bauweise der geplanten Häuser und die ausreichend breiten Wege würden die Gärten aller Voraussicht nach wie bisher weiter ohne Einschränkung nutzbar bleiben. Aus diesem Grunde sei auch kein Sonnenstandsgutachten erforderlich.

Aus dem Publikum erfolgte der Hinweis, dass ein Treffpunkt für Jugendliche fehlen würde. **Bürgermeister Freytag** wies darauf hin, dass in der Stadt eigentlich genügend Möglichkeiten vorhanden seien (wie z.B. das „Cultra“), welche auch sehr gut angenommen würden. Eine gewisse Mobilität müsse hierbei vorausgesetzt werden. Er bot in der Folge jedoch ein Folgetreffen mit einzelnen Jugendlichen zur Besprechung dieser Frage an. Er bekräftigte nochmals, dass die Sicherung der Schulwege in jedem Falle hohe Priorität habe.

Im Anschluss an die Fragerunde gab **Herr Bömken** einen Ausblick auf die weitere Entwicklung:

Am 12.09.2019 wird die Behandlung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) erfolgen, woran sich die zweite Beteiligungsrunde mit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes anschließen wird (ca. Ende Sept. – bis einschl. erste Novemberwoche, aufgrund der Ferien). Hier können noch Einwände geltend gemacht werden. **Herr Lamberty** bat ergänzend darum, alle Anregungen, die bis dahin noch nicht in die Planung eingeflossen sind, nochmals schriftlich einzureichen, weil diese nur dann formell in das Planverfahren einfließen; dies läge in den Bestimmungen des BauGB begründet (§ 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss wird dann für Ende 01/2020 erwartet.